

Nach § 3 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung ist eine direkte Einschreibung in den **Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft** mit folgenden beruflichen Qualifikationen **sowie einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf** möglich:

Berufsausbildung
Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
Förderlehrer